

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 64 (1991)

Artikel: Der Obere Schweissacher von Wolfwil : einst Teil von Kestenholz? : Zur Geschichte des Grenzlandes Grossweier zwischen Wolfwil, Kestenholz und Schwarzhäusern (BE)
Autor: Schenker, Erich
Vorwort: Vorbemerkung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325109>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Falzbeilage:

Römische Fundien im Mittel- und Aaregäu, auf Kartenausschnitt aus dem Sigfried-Atlas 1:25 000, erste Ausgabe von 1884, mit den Orten Kestenholz, Niederbuchsiten, Neuendorf, Härkingen, Fulenbach, Wolfwil, Rufshusen und Wynau

Vorbemerkung

Grenzen werden zu Unrecht oft als unumstösslich betrachtet und deshalb stiefmütterlich behandelt. Die folgende Studie möchte Lokalhistoriker anregen, auch der römischen Grenzziehung und spätmittelalterlichen Grenzverschiebungen die Aufmerksamkeit zu schenken. Wer sich damit auseinandersetzt, wird mit neuen Einsichten in den Wandel der untersuchten natürlichen Landschaft belohnt und wird zudem kulturelle Strukturveränderungen sowie Anstrengungen früherer Generationen in ihrem Existenzkampf entdecken.

Ein Grenzpunkt ohne Grenzstein gibt zu denken

Zwei Zeilen der Grenzregelung zwischen den Städten Bern und Solothurn vom 3. August 1470¹ gaben uns keine Ruhe, bis sie ihre Bestätigung erhalten hatten. Die Grenzausmarchung von 1470 wurde nötig, da 1463 die gemeinsame Herrschaft dieser beiden Städte am Südfuss des Jura, im Buchsgau, geteilt wurde und dabei Bern das Bipperamt zufiel, Solothurn jedoch bei einem Aufgeld von 500 Gulden die Vogtei Bechburg erwarb.² Nach «*etwas spen und zweyung*» und «*nit glich verständtnus*» konnte im Sommer 1466 die Grenze zwischen den beiden Hoheitsgebieten ausgemarcht und schliesslich von höchstbeamteten und gelehrten Herren beider Städte am 3. August 1470 zusammen mit der Teilungsurkunde besiegelt werden.

Die Aufzeichnung des Grenzverlaufs beginnt an der Wolfwiler Aare bei der Schränne (heute Elektrizitätswerk Wynau-Schwarzhäusern) und hält als erstes die Grenze zwischen den *Herrschaften Bipp*

¹ Staatsarchiv Bern. – Wo nichts weiter vermerkt, gilt für ungedruckte Quellen das Staatsarchiv Solothurn (StASO) als deren Standort.

² Die gemeinsame bernisch-solothurnische Verwaltung der Herrschaften Wiedlisbach, Bipp und Erlinsburg wurde 1413 beschlossen, begann jedoch faktisch erst 1419, wobei diese drei Herrschaften zur neuen Herrschaft bzw. Vogtei Bipp vereinigt wurden. Die gemeinsame Verwaltung der Herrschaft bzw. Vogtei Bechburg mit dem Amt Fridau begann 1415. Für alle Teile endete die gemeinsame Verwaltung im Mai 1463.